

Öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Plein

Am: 15. Dezember 2021

Ort: Plein, Unkensteinhalle

Der Gemeinderat Plein besteht aus 13 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Bernd Rehm

als Beigeordnete:

Günter Zelder
Heinz Peter Schäfer

als Mitglieder:

Gerhard Linden
Albert Schlösser
Winfried Metzen
Petra Biernat-Thesen
Georg Metzen
Gisela Röhl
Ralf Zelder

entschuldigt:

Rainer Speder
Wolfgang Schmitz
Sebastian Klas

von der Verwaltung:

Felix Leuschen	zu TOP 3
Heidrun Oetringer	Schritfführerin

als Gäste:

Mario Sprünker, Förster	zu TOP 2
-------------------------	----------

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Forstwirtschaftsplan 2022
3. Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2022
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen und Bedenken
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushalts- und dem Stellenplan für das Jahr 2022
4. Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen
5. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung
6. Neufassung der Straßenbenutzungsverträge zwischen den Ortsgemeinden und den Verbandsgemeindewerken Wittlich-Land
7. Erschließung Neubaugebiet "Prinkheim"
hier: Errichtung / Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage (Auftragsvergabe)
8. Bauvoranfrage zum Neubau eines Wochenendheims in Mobilheimbauweise auf dem Grundstück Gemarkung Plein, Flur 11, Parzelle 46/11 (Zum Otterbach)
9. Grundstücksangelegenheit;
Vergaberichtlinie Baugrundstücke "Prinkheim"
10. Ladeinfrastruktur Ortsgemeinde Plein Grundsatzdiskussion
11. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport auf dem Grundstück Gemarkung Plein, Flur 11, Parzelle 2/4 (Am Reiberg)
12. Installation einer E-Bike Ladestation
13. Mitteilungen
14. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

./.

2. Forstwirtschaftsplan 2022 Vorlagen-Nr. 2021/39/035

Sachdarstellung/Begründung:

Nach Vorstellung der Maßnahmen vom vergangenen Jahr und denen des nächsten Jahres mit dem Haushaltsplan weist Mario Sprünker den Rat auf den Abschuss von Rehwild hin. Derzeit gibt es eine Gesetzesänderung im Hinblick auf CO2 Speicherung im Wald. Der Wald wird zertifiziert, wobei der Verbiss ein wichtiges Kriterium für den Erhalt von Zuschüssen für die Gemeinde darstellt.

Es ist erforderlich, dass die Neuanpflanzungen bzw. natürliche Verjüngungen keinen oder nur geringen Verbiss haben dürfen. Wenn kein konsequenter Abschuss erfolgt, müssten Einzäunungen erfolgen. Die Jagdpächter müssten daher konsequent für einen hohen Abschuss sorgen.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat den Forstwirtschaftsplan wie vorgetragen.

Dieser ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

3. **Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2022**
a) **Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen und Bedenken**
b) **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushalts- und dem Stellenplan für das Jahr 2022**
Vorlagen-Nr. 2021/39/036

Sachdarstellung/Begründung:

Der Haushaltsausgleich wurde im Planjahr 2022 nicht erreicht.

- Der **Ergebnishaushalt** schließt mit einem **Fehlbetrag** von **-67.260 €** ab.
- Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von - 4.110 € reicht nicht aus, um die ordentliche Tilgung in Höhe von 0,00 € zu leisten. Dementsprechend weist der **Finanzhaushalt** eine **negative freie Finanzspitze** von **- 34.110 €** aus.
- Die Bilanz weist zum Ende des Planjahres ein **Eigenkapital** von **3.999.087,25 €** aus.

Einzelheiten werden im Vorbericht zum Haushaltsplan erläutert.

Beschluss:

- a) Kein Beschluss erforderlich, da während der Offenlage keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht wurden.
- b) Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen wie vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

4. **Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen**
Vorlagen-Nr. 2021/39/032

Sachdarstellung/Begründung:

Auf Grund der neuen Rechtsprechung und des bevorstehenden Ausbaus der Eifelstraße in der Ortsgemeinde, ist eine Anpassung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen notwendig.

Änderungen haben sich hinsichtlich der Begründung zu den Ermittlungsgebieten, bezüglich des Beitragsmaßstabes und der Übergangsregelung ergeben.

Der Beschlussvorlage ist ein Entwurf der Änderungssatzung beigelegt.

Beschluss:

Das Ratsmitglied Heinz Schäfer stellt den Antrag, die Bautiefe auf 35 Meter festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 9 Nein Stimmen, 1 Ja Stimme

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Plein beschließt die Änderungssatzung zu der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen gemäß dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf. Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Der Satzungsentwurf war Gegenstand der Beratungen und ist als Bestandteil dieses Beschlusses der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

**5. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung
Vorlagen-Nr. 2021/39/033**

Sachdarstellung/Begründung:

Auf Grund der neuen Rechtsprechung ist die Erschließungsbeitragssatzung in Gänze anzupassen.

Ein Entwurf der Satzung ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Plein beschließt die Erschließungsbeitragssatzung gemäß dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Erschließungsbeitragssatzung vom 12.06.1989. Der Satzungsentwurf war Gegenstand der Beratungen und ist als Bestandteil dieses Beschlusses der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**6. Neufassung der Straßenbenutzungsverträge zwischen den Ortsgemeinden und den Verbandsgemeindewerken Wittlich-Land
Vorlagen-Nr. 2021/39/034**

Sachdarstellung/Begründung:

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Wittlich-Land am 11.03.2020 wurde der Abrechnungsmodus für die Kostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung neu festgesetzt.

Hierbei war auch der mit den Ortsgemeinden/der Stadt Manderscheid abzuschließende Straßenbenutzungsvertrag Beratungsgegenstand. Dieser wurde in den Ortsbürgermeisterbesprechungen am 05.05.2020 und 18.11.2020 vorgestellt und beraten.

Aus der Mitte der Ortsbürgermeisterbesprechung kam die Aufforderung, man möge an den bisherigen Vertrag der Verbandsgemeinde Wittlich-Land -alt- anknüpfen und in § 5 Abs. 1 den Zeitraum für die Mängelbeseitigung auf 20 Jahre, statt 5 Jahre, festsetzen.

In den Sitzungen des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Wittlich-Land am 24.08.2020, 09.11.2020 und 08.02.2021 wurde die Thematik ebenfalls beraten.

Weiterhin wurde die Vertragsänderung von der Verwaltung nochmals rechtlich geprüft. Da es sich um einen frei verhandelbaren Vertrag handelt, kann die Frist zur Mängelbeseitigung gem. § 5 Abs. 1 auf 20 Jahre festgesetzt werden.

Nach eingehender Beratung hat sich der Werkausschuss am 08.02.2021 dafür ausgesprochen, den Straßenbenutzungsvertrag dahingehend zu fassen, dass sich die Verbandsgemeindewerke verpflichten, in einem Zeitraum von 20 Jahren auftretende Mängel zu beseitigen.

Der Entwurf des Straßenbenutzungsvertrages ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Plein stimmt dem Straßenbenutzungsvertrag gemäß beigefügtem Entwurf zu.

Der Vertragsentwurf ist Gegenstand der Niederschrift und als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

7. **Erschließung Neubaugebiet "Prinkheim"**
**hier: Errichtung / Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage (Auftrags-
vergabe)**
Vorlagen-Nr. 2021/39/039

Sachdarstellung/Begründung:

Dem Gemeinderat wird der Kostenanschlag mit Beleuchtungsplan für die Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage im Neubaugebiet „Prinkheim“ bekannt gegeben. Gemäß dem vorliegenden Angebot vom 05.11.2021 (s. nichtöffentliche Anlage zu TOP 7 der Sitzungsniederschrift) wurden folgende Leuchten angeboten:

6 Stück Vulkan L8466/QVM LED mit Bogenaufsatz Typ Westenburg	
Bestückung mit 27Watt/2750lm	17.410,16 Euro
Lichtmast 5m	

Das vorliegende Angebot beinhaltet nur die Installation der Leuchten. Die Ausführung der erforderlichen Erdarbeiten sind in der Ausschreibung der Tiefbauarbeiten für die Erschließung des Neubaugebietes enthalten.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die Straßenbeleuchtungsanlage im Neubaugebiet „Prinkheim“ entsprechend dem vorliegenden Angebot der Westenergie AG vom 05.11.2021 zum Bruttoangebotspreis von 17.410,16 Euro zu errichten.

Die Westenergie AG wird mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt.

Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2022 unter der Bu.-St. 5.4.1.0./0070.785330 im Rahmen der Gesamtmaßnahme i. H. v. insgesamt 200.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

8. **Bauvoranfrage zum Neubau eines Wochenendheims in Mobilheimbauweise auf dem Grundstück Gemarkung Plein, Flur 11, Parzelle 46/11 (Zum Otterbach)**
Vorlagen-Nr. 2021/39/041

Sachdarstellung/Begründung:

Der Vorsitzende stellt dem Rat zunächst die Bauvoranfrage ohne Nennung von Namen vor.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Erschließung ist zur Straße „Zum Otterbach“ gesichert.

In der nachfolgenden Beratung beschäftigt sich der Rat hauptsächlich mit der Frage, ob sich das Vorhaben in die Eigenart der Umgebungsbebauung einfügt.

Nach Abschluss der Beratung fasst der Rat den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat stimmt der Bauvoranfrage zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB unter Prämisse, dass die Bebauungslinie der benachbarten Häuser beachtet wird.

Nach Ansicht des Rates fügt sich das Vorhaben dann in die Bebauung der näheren Umgebung ein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

9. Grundstücksangelegenheit; Vergaberichtlinie Baugrundstücke "Prinkheim" Vorlagen-Nr. 2021/39/040

Sachdarstellung/Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.09.2021 die als Anlage beigefügte Vergaberichtlinie für die Ausschreibung der gemeindeeigenen Baugrundstücke "Prinkheim" beschlossen.

Zu § 2 Abs. 1 „Vorgaben zum Verkauf der Bauparzellen“ beschließt der Gemeinderat ergänzend:

Die Baugrundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf Prinkheim“ und werden als Bauparzellen vermessen und als „**teil erschlossen**“ veräußert.

Zu § 6 Abs. 1 „Bauverpflichtung“ beschließt der Gemeinderat ergänzend:

Der Käufer verpflichtet sich auf dem erworbenen Grundstück innerhalb einer Frist von **drei Jahren** nach Vertragsabschluss das im Rahmen der Bewerbung um ein kommunales Baugrundstück genannte Bauvorhaben nach den Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplanes bezugsfertig zu errichten.

Beschluss:

Aus der Mitte des Rates wird nach der Abstimmung der Antrag gestellt die „Vergaberichtlinien“ nochmal neu zu beraten

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 4

Enthaltungen: 0

Daraufhin stellt Ortsbürgermeister Rehm den Antrag die Vergabeentscheidung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**10. Ladeinfrastruktur Ortsgemeinde Plein Grundsatzdiskussion
Vorlagen-Nr. 2021/39/037**

Sachdarstellung/Begründung:

Im Rahmen des Förderprogramm „Ladeinfrastruktur Vor-Ort“ hat die Ortsgemeinde Plein die Möglichkeit einen Antrag auf Förderung einer Ladesäule beim BMVI zu stellen.

Der Fördermittelgeber bezuschusst die Errichtung von Ladeinfrastruktur mit bis zu 4.000 € pro Ladepunkt. Mit dem Förderbescheid erhält die Ortsgemeinde bei Umsetzung der Maßnahme bis zum 31.12.2022 eine Förderung in Höhe von maximal 8.000 €.

Die in den Förderbedingungen enthaltene Betriebsführung über 6 Jahre beinhaltet folgende Teilbereiche:

Freischaltung und Abrechnung der Ladevorgänge, 24/7 Service Hotline, Systembetrieb der Ladestation, Verwaltung der integrierten Ladepunkte, Belieferung der Ladestation mit zertifiziertem Öko-Strom, Ordnungsgemäße Wartung und Instandhaltung.

Um alle diese Aufgaben abzudecken soll der jeweilige Anbieter neben der eigentlichen Installation der Ladesäule auch einen Dienstleistungsvertrag mitanbieten.

Für die Hardware werden Kosten in Höhe von rd. 10.000 € pro Ladesäule veranschlagt. Für die Betriebsführung über 6 Jahre entstehen Kosten in Höhe von rd. 6.000 €.

Für **eine** Ladesäule mit 2 Ladepunkten (22 kW pro Ladepunkt) würden Gesamtkosten, abzüglich der Förderung, von etwa 8.000 € entstehen.

Die Ortsgemeinde wird Eigentümer der Ladesäulen, somit müssen nach Vergaberecht mindestens 3 vergleichbare Angebote eingeholt werden. Hierzu hat die Verwaltung bereits Kontakt zu potentiellen Unternehmen aufgenommen, die sowohl die Installation, als auch ein passendes Betriebsführungsmodell anbieten können.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die erhaltenen Informationen zur Kenntnis und beschließt das Thema vorerst nicht weiter zu verfolgen.

Zu gegebener Zeit wird sich der Rat nochmal mit dieser Thematik befassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

11. **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport auf dem Grundstück Gemarkung Plein, Flur 11, Parzelle 2/4 (Am Reiberg)**
Vorlagen-Nr. 2021/39/042

Sachdarstellung/Begründung:

Der Vorsitzende stellt dem Rat zunächst den Bauantrag ohne Nennung von Namen vor.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Erschließung ist zur Straße „Am Reiberg“ gesichert.

Nach Abschluss der Beratung fasst der Rat den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Bauantrag zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.
Nach Ansicht des Rates fügt sich das Vorhaben in die Bebauung der näheren Umgebung ein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

12. Installation einer E-Bike Ladestation Vorlagen-Nr. 2021/39/044

Sachdarstellung/Begründung:

Die Westenergie stellt Ihr Förderprogramm für E-Bike Ladestationen zukünftig ein. Derzeit gibt es noch ca. 40 förderfähige E-Bike Ladestationen der Westenergie.

Die Westenergie fördert die Ladesäulen in naher Umgebung von Radwegen die zudem in Bereichen von Rastmöglichkeiten stehen. Diese Kriterien werden bei der Pleiner Biermanufaktur erfüllt. Antragsberechtigt sind die Ortsgemeinden.

Die Kosten belaufen sich auf 2.550 € Netto, gefördert wird 50% der Bruttosumme.

Hinzukommen die Kosten für den Elektriker und das notwendige Material (Sicherheitstechnische Einbauten in der Verteilung (Platz in der Verteilung vorausgesetzt) und das Kabel an sich. Der Untergrund muss betoniert sein, um die Säule aufstellen zu können.

Die Fördervereinbarung beläuft sich ausschließlich auf die Ladesäule.

Sollte die Säule auf einem Grundstück errichtet werden, welches nicht der Kommune gehört, muss ein entsprechender Gestattungsvertrag geschlossen werden.

Hieraus sollte hervorgehen, dass die Säule mind. die von Westnetz geforderten 4 Jahre betrieben werden muss.

Der Gastronom steht dem Projekt nach erster Nachfrage positiv gegenüber.

Ein Datenblatt der Ladesäule kann dem Anhang entnommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt die Beantragung der o.g. Förderung ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 3

13. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Rehm teilt dem Rat folgendes mit:

- Die Bauvoranfrage zum Umbau/Nutzungsänderung der Alten Pleiner Mühle Flur 14, Parzelle 4/2 wurde genehmigt.
- Der Bauantrag Kreuzfelderweg 8 zur Umwidmung der Garage wurde seitens der Ortsgemeinde positiv beschieden.

- Gegen den Bauantrag Eifelstraße 37, zur Umnutzung der ehemaligen Schreinerei und Dachstuhlerneuerung des ehemaligen Wohnhauses bestehen seitens der Ortsgemeinde keine Bedenken.
- Fristgerecht zum 15.10.2021 wurde bezüglich des Ausbaues von Innerortsstraßen ein Förderantrag zunächst mit 55% gestellt, wobei dieser dann nachträglich auf 60% erhöht wurde.
- Die planende Fa. Stratec erhielt für die Planung der Innerortsstraßen mit Stellung des Förderantrages 22.655,24 €.
- Für die Entnahme der Bodenproben stellte die Fa. SbT eine Rechnung über 4913,09 €.
- Für die Erhebung wiederkehrende Beiträge wird in der nächsten Sitzung eine Beschlussvorlage erstellt.
- Wegen der Problematik des Oberflächenwassers im Reiberg wurde die Fa. Stratec mit einer Machbarkeitsstudie der Entwässerung beauftragt. Die Machbarkeitsstudie mit einem möglichen Straßenausbau wurde vorgestellt. Die für diese Maßnahmen zuständigen Werke werden diese Thematik in deren nächsten Sitzung beraten. Anschließend soll eine Anliegerversammlung erfolgen.
- Die Westenergie ist bereit mit Kostenbeteiligung der Gemeinde Glasfaser im Baugebiet Prinkheim zu verlegen. Aktuell werden jedoch mögliche Förderanträge gestellt, um die Kosten zu minimieren. Eventuell könnte auch der Glasfaserausbau im Rahmen des Ausbaues der Eifelstraße erfolgen.
- Die LBM plant den Ausbau der Eifelstraße. Dazu hat bereits eine Anliegerversammlung am 21.09.2021 stattgefunden.
- Ein Ortstermin bzgl. der Bushaltestelle hat am 28.10.2021 stattgefunden.
- Am Bauhof wurden Lagerboxen in Eigenleistung errichtet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf am Bahnhof 2437,63 €.
- Es fand am 19.11.2021 eine Bauhofkontrolle statt, wobei es nur ganz geringe Beanstandungen gab.
- Das Multicar bekommt neue Bremsen in Höhe von 819,11 €.
- Der Mittagstisch startete am 20.10.2021; dieser musste coronabedingt aber wieder eingestellt werden.
- Das Dach vom Abstellraum wurde ehrenamtlich erneuert, wobei sich die Kosten auf 4236,33 € belaufen.

- Nach Erneuerung der Toiletten und dem Innenanstrich in der Halle wurden der Thekenraum, der Flur, inklusive Holzdecke, und der Nebenraum gestrichen. Die Toiletten erhalten zusätzlich eine neue Decke.
- Im Rahmen eines Haftpflichtschadens wird der Schaden an einer Scheibe in der Unkensteinhalle durch die Versicherung des FSV übernehmen. Die beiden anderen Scheiben an der Halle werden hierbei auch erneuert.
- Es ist ein Ortstermin mit der SGD Nord geplant, da eine Beurteilung der Situation der Tiefenerosionen des Speißbaches erforderlich ist.
- Am Kletterturm der KITA wurden Fallschutzmatten verlegt. Die Kosten beliefen sich auf 310,90 Euro.
- Ein Schaden an einer Wand in einem KiTa-Raum wurde beseitigt.
- Es fand eine Trägerbesprechung bei der VG am 08.12. statt, in der die Punkte KITA Portal KIDS, Fachkräftevereinbarung ab 01.07.21, Coronamaßnahmen, KITA-Beirat, KITA-App, IT-Ausstattung, Testung der KITA Kinder auf freiwilliger Basis thematisiert wurden.
- Im Kita-Beirat sind Ortsbürgermeister Bernd Rehm und das Ratsmitglied Heinz Schäfer vertreten.
- Die Ausschreibung der Gebäudeversicherung führt zu einer deutlichen Erhöhung der Versicherungsprämien.
- Auch die Eindeckung für Strom der Straßenbeleuchtung führt zu einer deutlichen Preiserhöhung.
- Das Gelände in der Straße „Zur Pleiner Mühle“, hinter dem Haus St. Anton, wurde instandgesetzt.
- Die Kostenschätzung der Fa. Reihnsner für die Brücke an der Pleiner Mühle liegt vor. Weitere Abklärungen und die Stellung von Förderanträgen erfolgen.
- Der Schaden am Bahnhofspfad wird im nächsten Jahr repariert.
- Ein fehlender Rückschnitt von Bäumen und Schäden durch Wurzeleinwuchs wurden thematisiert.
- Am Friedhof wurden Gräber mit Randsteinen einfasst. Die Kosten belaufen sich auf 230,86 €.
- Die Batterie und Elektroden des Defibrillators mussten erneuert werden. Kosten 249,90 €.
- Wegen der Inbetriebnahme des Mobilfunkmast soll erst im Frühjahr eine erneute Nachfrage gehalten werden.

- Westenergie hat 530,00 € gezahlt für die Benutzung der Wirtschaftswege im Rahmen der Verlegung Strom und Glasfaser zum Mobilfunkmast.
- In den Osterferien soll ein Kinderprojekt mit Holzstelen angeboten werden.
- Dreck-weg-Tag hat am 18.09.2021 stattgefunden.

14. Verschiedenes

- Im nächsten Jahr wird das Gemeindeobst versteigert.
- Es gibt Überlegungen einen Mountainbike Trailfläche am Sportplatz anzulegen. Dies kann nur erfolgen, wenn die Gemeinde keine Haftung übernehmen muss.
- Nach Diskussion bezüglich des KiTa Mittagsessen soll dieses erhöht werden.
- Im Rahmen eines Antrages zu Freistellung von Sichtachsen wird man relevante Stellen beim nächsten Waldbegang besprechen.
- Einem Antrag auf Errichtung einer Bushaltestelenleuchte wird derzeit nicht entsprochen.
-

Sitzungsende: 21:45 Uhr

.....
Bernd Rehm
Ortsbürgermeister

.....
Heidrun Oetringer
Schriftführerin